



**LEITFADEN FÜR DEN SPORTBETRIEB Herbst 2021**

Die Turnabteilung des TSV Gaimersheim bietet in allen Gruppen wieder Gerätturn-Training in den Turnhallen an. Jeder Trainer, der mit seiner Gruppe im Hallentrainingsbetrieb teilnimmt, verpflichtet sich, das **Hygiene- und Schutzkonzept** umzusetzen und informiert seine Teilnehmer darüber!

Die **Gemeinde Gaimersheim** als Betreiber der Halle hat das „Schutz- und Hygienekonzept für Turnhallen in der Grund- und Mittelschule Gaimersheim“ zum **01.10.2021** aktualisiert, dies ist ebenfalls bindend. Die Gemeinde sorgt für ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher, Abfalleimer sowie für Desinfektionsmittel.

**Krankenhaus-Ampel ROT:**

**ES GILT FÜR ALLE ERWACHSENEN DIE 2-G-REGELUNG !**

Kinder unter 12 Jahre sind davon befreit, Jugendliche ab 12 Jahre sind ebenfalls bis Ende des Jahres noch von der Regelung befreit.

**Krankenhaus-Ampel GELB :**

**Ab einer 7-Tages-Inzidenz von > 35 gilt für das Training in der Halle die 3-G-Regelung !**

Soweit ein negatives Testergebnis erforderlich ist, ist dieses **nicht notwendig bei**

- **vollständiger Coronaimpfung** ab Tag 15 nach der Zweitimpfung (Nachweis durch Impfbuch, Ersatzbescheinigung oder digital)
- **Coronainfektion** vor mehr als 28 Tagen und weniger als 6 Monaten (Nachweis durch positiven PCR Befund)
- Coronainfektion vor mehr als 6 Monaten und 1 Impfung (Nachweis durch positiven PCR-Befund und Impfnachweis)
- **Kindern unter 6 Jahre**, diese sind von der Testpflicht befreit
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen **Testungen im Rahmen des Schulbesuchs** unterliegen.

**TEST:** Ein PCR-Test darf max. 48 Stunden, ein PoC-Antigentest („Schnelltest“) oder Selbsttest unter Aufsicht max. 24 Stunden vor Vorlagepflicht durchgeführt worden sein

Steht die Krankenhaus-Ampel auf „ROT“ bitten wir um eine freiwillige Testung der Kinder unter 6 Jahren. Der Testnachweis muss nicht vorgelegt werden.

Die **Übungsleiter** und ehrenamtliche Helfer sind nun nicht mehr von der Testpflicht befreit und unterliegen ebenfalls der 3-G- bzw. 2-G-Regelung.

Trainiert wird in **festen Trainingsgruppen** möglichst mit festen Trainern.

Jeder Teilnehmer sowie jeder Trainer füllt den **Covid-19-Fragebogen** mit Kontaktdaten aus und verpflichtet sich, Änderungen bei den Angaben v.a. hinsichtlich des Gesundheitszustandes umgehend mitzuteilen!

Bei jedem Training wird durch den Trainer eine **Anwesenheitsliste** geführt, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Die Fragebögen und Teilnehmerlisten werden gesammelt und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt sowie später vernichtet.



LEITFADEN FÜR DEN SPORTBETRIEB Herbst 2021

Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (Ausnahmen lt. aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben) oder angeordneter Quarantäne sind **vom Sportbetrieb ausgeschlossen**. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere bzw. SARS-CoV-2-spezifischen Symptomen.

**Zuschauer und Begleitpersonen sind in der Halle nicht erlaubt.**

Jüngere Kinder werden am Eingang in Empfang genommen und unmittelbar nach Beendigung des Trainings den Eltern wieder an der Ausgangstüre/Hallentüre übergeben. Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein!

Die Dreifachturnhalle wird mittels der Lüftungsanlage regelmäßig **mit Frischluft** durchlüftet, die Lüftungspause in der Dreifachhalle entfällt.

Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereiches, bei der Abholung und Rückgabe von Sportgeräten sowie im Sanitärbereich ist eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** (empfohlen FFP2) zu tragen. Die MASKENPFLICHT gilt ab 6 Jahre (sofern eingeschult), jüngere Kinder sind davon befreit.

**Während sportlicher Aktivität ist das Tragen von Masken nicht notwendig.**

**Umkleideräume sind wieder nutzbar.** Die Teilnehmer kommen möglichst bereits in Sportkleidung zum Training.

Beim Betreten + Verlassen der Sportstätte, in den Geräte- und Umkleideräumen sowie WC-Anlagen ist auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zu achten. Die aufeinanderfolgend. Gruppen stimmen sich ab, um Begegnungsverkehr möglichst zu vermeiden.

Vor dem Training werden die **Hände desinfiziert** (+ ggf. Füße, sofern barfuß). Die Teilnehmer werden auf die Notwendigkeit regelmäßigen Händewaschens mit Flüssigseife hingewiesen.

Die Geräte müssen lt. DTB nicht desinfiziert werden, wenn die Teilnehmer Hände und ggf. Füße vor jeder Benutzung desinfizieren („Konzept der sauberen Hände“).

Das Training wird möglichst **kontaktfrei** durchgeführt, zu unterlassen ist Handschlag bei Begrüßung, Partnerübungen ect.

Von jedem Teilnehmer **mitzubringen**: Mundschutz, ein Mittel zum Desinfizieren der Hände und Füße und ggf. eigenen Trainingsbedarf wie Springseil, Schwämmchen oder Theraband. Weitere Dinge wie Essen, Spielzeug ect. dürfen nicht mitgebracht werden.

Trainieren in der Halle mehrere Gruppen gleichzeitig, so wird auf einen ausreichenden **Sicherheitsabstand** geachtet.

Werden zum **Aufbau** der Geräte Eltern benötigt, so betreten diese die Halle mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung möglichst 10 Min. vor Beginn des Trainings bzw. zum Abbau nach Ende des Trainings.

Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen. Kinder werden in einem gesonderten Raum beaufsichtigt, bis sie den Eltern übergeben werden können.

Bei Änderungen der offiziellen Vorgaben erfolgt eine neue Bewertung und Anpassung.

Gaimersheim, den 17. November 2021